

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	22. Januar 2026 und 29. Januar 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Alois und Marlen Wismer, Allmend 13, 3653 Oberhofen
Bevollmächtigte Vertretung	Keine
Projektverfasser	Matthias Christener, Allmend 25, 3653 Oberhofen
Bauvorhaben	Befestigung der bestehenden Zufahrt mit zwei Fahrspuren aus Rasengittersteinen (nachträgliches Baugesuch).
Standort / Parzelle Nr.	Allmend 13, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 22 + 940
Nutzungszone	Landwirtschaftszone / Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung (Rutschung)
Schutzzone / Schutzobjekt	Landschaftsschongebiet
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG Bauen ausserhalb Baugebiet, Art. 24 ff RPG
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	23. Februar 2026

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 16. Januar 2026
Bauverwaltung Oberhofen